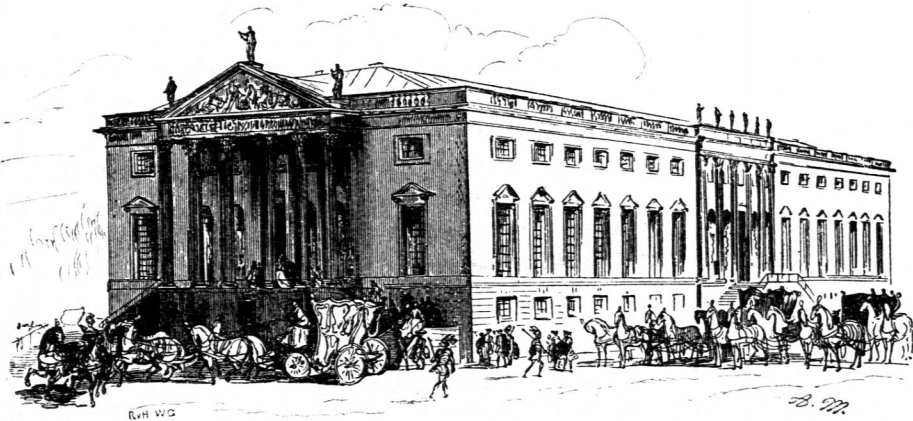


theater in London (1812), frühere Große Oper in Paris (*Rue Lepelletier*, 1821), frühere *Opéra comique* in Paris (*Salle Favart*, 1840), Coventgarden-Theater in London (1858), sowie eine Anzahl anderer mehr und endlich das neueste große Theater, das Prinz-Regenten-Theater in München (1901).

Allmählich aber ist es besonders für Theater und andere, ähnlichen Zwecken dienende Anlagen zu einer unabwiesbaren Bedingung geworden, daß den in Wagen ankommenden Besuchern beim Aus- oder Einsteigen ein Schutz gegen die Witterung geboten sei. Bei allen größeren neueren Theatern müssen deshalb die für die ankommenden Wagen bestimmten Anfahrten überbaut, mindestens aber mit einem Schutzdache versehen sein. Es muß aber hier hervorgehoben werden, daß solcher dem Publikum gebotener Schutz, so wichtig und unentbehrlich er ohne Zweifel an sich ist, doch immerhin nur als ein gewissermaßen äußerliches, den inneren Organismus eines Theaters und die Beziehungen zu den nächstliegenden Straßen und Plätzen nicht eigentlich berührendes oder wesentlich beeinflussendes Moment angesehen werden kann. Mit anderen Worten, durch die Frage, ob die Einfassen

57.
Überdeckte
Unter-
fahrten.

Fig. 41.



Königl. Opernhaus zu Berlin⁸⁵⁾.

Nach A. Menzel.

der Wagen beim Verlassen derselben gegen die Witterung geschützt oder nicht geschützt sein, wird das innerste Wesen der Anfahrten und ihre Hauptfunktion nicht berührt.

Diese sind vielmehr zu erkennen in ihrer gut abgewogenen Verbindung und Beziehung zu den Ein-, bzw. Ausgängen, den Vestibülen, Treppen, Korridoren des Theaters einerseits, sowie in ihren Beziehungen zu den die nächste Umgebung des Theaters bildenden Zu- und Abfahrtswegen etc. andererseits, Bedingungen, denen eine gut angelegte offene Anfahrt ebenfugot genügen muß wie eine gedeckte.

Durch beide soll die namentlich nach Schluß der Vorstellungen sehr wichtige Trennung des das Gebäude innerhalb einer sehr kurzen Zeit in einem großen Strome verlassenden Publikums schon im Inneren des Gebäudes vorbereitet werden. Solche Trennung des zu Fuß gehenden von dem die Wagen benutzenden Publikum ist notwendig, um einestheils die schnelle Entleerung zu ermöglichen und die Besucher dadurch vor Unbequemlichkeiten zu behüten, daß der eine Teil zu feinen Wagen gelangen kann, ohne durch den meist viel zahlreicheren zu Fuß gehenden Teil behindert zu werden, sowie auch, daß umgekehrt dieser letztere durch

58.
Scheidung
des
Publikums.